

Antrag

Hannover, den 12.06.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Begleitetes Fahren ab 16**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Die bundesweite Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 hat zu einer spürbaren Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen geführt. So hat sich das Unfallrisiko von Fahranfängern bundesweit um rund 20 % verringert.

Der 51. Verkehrsgerichtstag plädierte bereits 2013 dafür, den Zeitraum für das begleitete Fahren auszuweiten, um den Erfahrungshorizont der Fahranfänger vor Ablauf der Begleitphase zu verbessern. Die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg haben seit Januar 2017 Schritte unternommen, um das Begleitete Fahren bereits ab 16 Jahren zu ermöglichen. Aufgrund der in der Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG verankerten Altersgrenze von 17 Jahren ist hierfür ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer, Landes- und Bundesebene notwendig.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag

- die gemeinsamen Bemühungen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg zur Umsetzung eines Modellversuchs zum Begleiteten Fahren ab 16 und
- die Ankündigung der Europäischen Kommission vom 26. Oktober 2017, wonach ein Modellversuch noch im Jahr 2018 erörtert und anschließend dem Europäischen Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. in enger Abstimmung mit dem Bund sowie den Ländern Schleswig-Holstein und Brandenburg die weiteren Diskussionsprozesse auf europäischer Ebene zu begleiten,
2. über die Landesvertretung in Brüssel für eine Zustimmung des Europäischen Parlaments zu einer Anpassung der Führerscheinrichtlinie zu werben und
3. gemeinsam mit der Versicherungswirtschaft Anreize für eine höhere Beteiligung von Fahranfängern am begleiteten Fahren zu diskutieren und dafür zu werben.

Begründung

Trotz erfolgreicher Einführung nehmen noch zu wenige Fahranfänger am Begleiteten Fahren ab 17 teil. Um die Verkehrssicherheit weiter zu steigern, ist daher zu prüfen, ob beispielsweise durch monetäre Anreize wie Versicherungsrabatte eine höhere Bereitschaft zur Teilnahme am Begleiteten Fahren erreicht werden kann. In entsprechende Überlegungen soll die Versicherungswirtschaft aktiv eingebunden werden.

Am 23. Januar 2017 initiierte das Land Niedersachsen einen Runden Tisch zum Begleiteten Fahren ab 16. Die Landtage Brandenburgs und Schleswig-Holsteins haben sich im Dezember 2017 bzw. Januar 2018 dafür ausgesprochen, der Initiative Niedersachsens für einen Modellversuch zum Begleiteten Fahren ab 16 beizutreten. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2017 erklärte die Europäische Kommission gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Vorschlag im Zuge der für das Jahr 2018 geplanten Evaluation der Führerscheinrichtlinie zu erörtern und die Ergebnisse anschließend dem Europäischen Parlament zur Entscheidung vorzulegen.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 13.06.2018)